

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname / Name:	
Geburtsdatum /-ort:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

folgende Person :

	<i>Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :</i>
Vorname / Name:	
Geburtsdatum /-ort:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

meinen beantragten Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der PIN-Brief zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

Bitte unbedingt beachten:

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Liegt **kein** PIN-Brief vor, so ist eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht nicht möglich. Das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde ist hier ebenfalls erforderlich.

2. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen **oder** entwerten lassen und zurückerhalten.

Weitere wichtige Hinweise:

➔ **Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!**

➔ **Zur Abholung ist das bisherige Ausweisdokument mitzubringen.**

_____, _____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vollmachtgebers)

Bestätigung zur Aushändigung

Den Personalausweis habe ich am _____ erhalten. _____
(Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Information zur Erhebung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13/14 DSGVO

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sind aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens und für weitere Korrespondenz selbst übermitteln, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu diesem Zweck zu. Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1.	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Abholung eines Ausweisdokuments mit Vollmacht
2.	Verantwortlicher	Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B) Bregenzer Straße 4-12 88131 Lindau (B) Tel.: +49 8382 918-0
3.	Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bregenzer Straße 6 88131 Lindau (B) Tel.: +49 8382 918-122 E-Mail: datenschutz@lindau.de
4.	Zweck und Rechtsgrundlage	Zweck der Datenerhebung ist die Bearbeitung des Antrags. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den Hinweise zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27 Weitergabe
5.	Daten oder Datenkategorien	Persönliche Daten Antragsteller und Bevollmächtigter (Nachname, Vorname, Anschrift) Daten des Ausweisdokuments (Art des Dokumentes, Seriennummer, Ausstellungsbehörde, Antragsdatum, gültig bis)
6.	Empfänger oder Empfängerkategorien	Bürgerbüro
7.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Nein
8.	Speicherdauer	Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 23 PauswG und gemäß § 21 PassG
9.	Pflicht zur Bereitstellung / Folge bei Nichtbereitstellung	Gemäß den Hinweisen zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27 sind die Daten für die Abholung eines Reisepasses durch eine andere als die antragstellende Person erforderlich. Wenn Sie mit der Angabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, kann keine weitere Bearbeitung erfolgen.
10.	Quelle der Daten	Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei der von Ihnen bevollmächtigten Person.
11.	Rechte der betroffenen Person	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO – bei Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Zudem besteht gemäß Art. 20 BayDSG in Verbindung mit Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern unter folgenden Kontaktdaten: Per Post: Postfach 22 12 19, 80502 München Per Email: poststelle@datenschutz-bayern.de Per Telefon: +49 89 212672-0